

**Sozialtherapeutische
Kinder- und
Jugendarbeit e. V.**



**Leistungsbeschreibung
und
Qualitätsentwicklungsvereinbarung
gem. § 78 b Absatz 1 Ziffer 3 SGB VIII
für die
Flexiblen Erziehungshilfen
des SKJ e. V.**

STAND: Juni 2001

Kontakt:

SKJ e. V.

Postfach 248, 58315 Schwelm

Wilhelmstr. 13, 58332 Schwelm

Tel.: 02336 - 82556

Fax: 02336 - 82579

Info@skj.de

www.skj.de

Inhaltsverzeichnis

1	Gesamteinrichtung	1
1.1	Rechtsform	1
1.2	Ziel und Zweck	1
1.3	Leitbild	1
1.4	Einrichtungen des Vereins	2
1.5	Übergeordnete Leistungen	3
2	Leistungsbereich Flexible Erziehungshilfen	5
2.1	Angebote / Ansprechpartner/innen	5
2.2	Gesetzliche Grundlagen	5
2.3	Angebotstypen	5
2.4	Zielgruppen	5
2.5	Ziele der Hilfen / der Angebote	5
2.6	Mitarbeiter/innen	6
2.7	Sozialpädagogische Leistungen	6
2.7.1	Prüfung der Indikation	6
2.7.2	Kontaktaufnahme mit der Familie im Rahmen der ersten Hilfeplanung	6
2.7.3	Entwicklungsdiagnostik, Erziehungsplanung, Fortschreibung der Hilfeplanung	7
2.7.4	Gespräche zum Aufbau und zur Förderung von Beziehungsfähigkeit innerhalb der Familie	8
2.7.5	Stärkung des Selbstwertes der Mädchen und Jungen (bzw. Jugendlichen) und Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen	8
2.7.6	Partizipation	9
2.7.7	Stärkung der Erziehungskompetenz	9
2.7.8	Bewältigung familiärer und/oder persönlicher Krisen (Schutz von Mädchen und Jungen) und Kindeswohlgefährdung	10
2.7.9	Kooperation mit anderen Hilfeangeboten unter Beibehaltung der Betreuungsverantwortung (lt. Hilfeplanung)	10
2.7.10	Reintegration von Kindern/Jugendlichen in die Familie (lt. Hilfeplanung)	11
2.7.11	Unterstützung von Bildungsprozessen bei Mädchen und Jungen	11
2.7.12	Förderung von kritischer Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Themen und Unterstützung zur Annahme von unterschiedlichen Lebensformen	11
2.7.13	Freizeitgestaltung	12
2.7.14	Gestaltung der Wohnsituation (bei Bedarf)	12
2.7.15	Alltagsbewältigung	12
2.7.16	Unterstützung in finanziellen Fragen	12
2.7.17	Leistungen zur besonderen Unterstützung und zur Integration von Migranten/innen	13
2.7.18	Besondere Hilfen für junge Mütter und Alleinerziehende	13
2.7.19	Parteiliche Hilfen für Mädchen und Jungen / Jugendliche	13
2.7.20	Besonders handlungsorientierte pädagogische Angebote für Jugendliche (in Verbindung mit § 29 KJHG)	14
2.7.21	Arbeit mit gewalttätigen Jungen / jungen Männern	14
2.7.22	Beratung von psychisch erkrankten Personensorgeberechtigten	15
2.7.23	Beratung von ausländischen Mitbürger/innen	15
2.7.24	Systemische Familienberatung/-therapie	15
2.7.25	Arbeit mit Multiproblemfamilien	16

2.7.26	Clearing/Diagnostik.....	17
2.8	Andere Leistungen.....	17
2.8.1	Sicherstellung von Erreichbarkeit.....	17
2.8.2	Vorhalten von Räumlichkeiten	17
2.8.3	Klientenbezogene Verwaltungsleistungen.....	17
2.8.4	Fallbezogene Teamleistungen	17
2.8.5	Fallübergreifende Teamleistungen.....	18
2.8.6	Leistungsnachweis und Rechnungen.....	18
2.8.7	Beendigung der Hilfe	18
2.9	Sachliche Leistungen.....	19
3.	Qualitätsentwicklung	20
3.1	Grundsätze	20
3.2	Ziele und Maßstäbe	20
3.3	Qualitätsmerkmale, Schlüsselprozesse und Indikatoren	22
3.5	Dialogpartner und Beteiligung.....	27

1 Gesamteinrichtung

1.1 Rechtsform

Der Verein führt den Namen „Sozialtherapeutische Kinder- und Jugendarbeit“ (SKJ). Er hat seinen Sitz in Wuppertal, ist rechtsfähig durch die Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Wuppertal und führt den Zusatz e. V. Der Gerichtsstand ist Wuppertal.

1.2 Ziel und Zweck

Der Verein macht es sich zur Aufgabe, auf wissenschaftlicher Grundlage mit anerkannten Methoden eine pädagogische und sozialtherapeutische Arbeit in verschiedenen Einrichtungen zu realisieren und zu fördern. Dazu zählen:

- Die Einrichtung, Organisation und Trägerschaft von Maßnahmen der sozialpädagogischen und -therapeutischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und deren Familien.
- Die Wahrnehmung von Beratungsaufgaben für Einzelpersonen, Gruppen und Einrichtungen, die sich der Betreuung, Beratung und Förderung des genannten Klientel einschließlich deren Angehöriger verpflichtet haben.
- Einstellung, Anleitung und Schulung geeigneter Mitarbeiter/innen.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke und ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig. Der Verein ist Mitglied im DPWV.

1.3 Leitbild

Die Grundwerte im Handeln der Mitarbeiterschaft sind geprägt von einem humanistischen Menschenbild, das von positiven Grundannahmen ausgeht: Kinder und Jugendliche haben prinzipiell den gleichen Wunsch wie Erwachsene nach Autonomie und sozialem Zusammenleben, dem Streben nach existenzieller Sicherheit, der Sehnsucht nach einer positiven Zukunft und dem Anspruch auf Selbstbestimmung. Grundsätzliche Wertschätzung, d. h. den Menschen in seiner Lebenswelt anzunehmen, ihn mit seinen Schwächen und positiven Verhaltensweisen zu akzeptieren und das Vertrauen in seine Ressourcen, ist eine wesentliche Voraussetzung der pädagogischen Arbeit.

Die Einrichtungen des SKJ sind bestrebt, günstige und fördernde Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie auch für Familien in Krisensituationen im Rahmen der öffentlichen Erziehungshilfe zu schaffen. Dabei stellen die stationären Angebote eine alternative Lebensform zum Leben in Familienwohngruppen, aber auch zum Leben in Großheimen dar. Die überschaubaren Gruppen dienen i. d. S. als Ort sozialen Lernens. Dabei wird es durch einen festen Mitarbeiterkreis und die Kontinuität in der Arbeit ermöglicht, stabile emotionale Erfahrungen zu sammeln und Beziehungen aufzubauen. Durch die Teamarbeit werden dem Klientel

mehrere Identifikationsmuster zur Orientierung angeboten. Die stationären Einrichtungen sind integrierte Bestandteile der jeweiligen Wohngebiete. Dies beinhaltet sowohl das Bemühen um nachbarschaftliche Beziehungen als auch die Nutzung von Angeboten des umliegenden Gemeinwesens, wie z. B. Jugendzentren, Beratungsstellen etc.

In der Flexiblen Erziehungshilfe wird dem Klientel durch Unterstützung, Beratung und Begleitung unter besonderer Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen in seinem jeweiligen Lebensraum Hilfe angeboten, welche junge Erwachsene zu einem geordneten und autonomen Leben verhelfen, Kinder in verschiedenen Lebensbereichen fördern und Familien befähigen, problematische oder krisenhafte Lebenssituationen zu bewältigen.

1.4 Einrichtungen des Vereins

Der **SKJ e. V.** ist eine Verbundeinrichtung und setzt sich zz. aus den folgenden acht Fachbereichen zusammen:

Flexible Erziehungshilfe

Görlitzer Str. 26
42277 Wuppertal
Tel.: 0202 – 6294586
Fax: 0202 – 6294588
E-Mail: flex@skj.de

Soziale Gruppenarbeit

Wichlinghauser Str. 74
42277 Wuppertal
Tel.: 0202 – 2579133
Fax: 0202 – 6294588
E-Mail: soziale-gruppenarbeit@skj.de

Jugendwohngemeinschaft Schwelm

Wilhelmstr. 23
58332 Schwelm
Tel.: 02336 – 2403
Fax: 02336 – 914620
E-Mail: jwf-schwelm@skj.de

Jugendwohngemeinschaft Wuppertal

Kickersburg 2a
42279 Wuppertal
Tel.: 0202 – 660562
Fax: 0202 – 6481544
E-Mail: jwg-wuppertal@skj.de

Internationale Jugendwohngemeinschaft OLIPLA

Obere Lichtenplatzer Str. 77
42287 Wuppertal
Tel.: 0202 – 2579640
Fax: 0202 – 2579641
E-Mail: jwg-olipla@skj.de

Stadtteiltreff "Offenes Ohr"

Wichlinghauser Str. 74-76
42277 Wuppertal
Tel.: 0 202 - 260 3839
Fax: 0 202 - 260 4968
E-Mail: offenes-ohr@skj.de

Kleinst-JWG`s "Minimali"

Büro der beiden Kleinst-Jugendwohngemeinschaften "Minimali"
Adlerstr. 7
42283 Wuppertal
Tel.: 0202 - 7478485
Fax: 0202 - 7478495
E-Mail: minimali@skj.de

Stadtteilservice

Wichlinghauser Str.74-76
42277 Wuppertal
Tel.: 0202 – 47857959
Fax: 0202 – 52759815
E-Mail: stadtteilservice@skj.de

1.5 Übergeordnete Leistungen

Zu den übergeordneten Leistungen des SKJ e. V. zählen derzeit ein Pädagogischer Koordinator, die Geschäftsstellenleitung, die Verwaltung und die Bereitstellung von Immobilien.

Aufgaben des **Pädagogischen Koordinators** sind u. a.

- Projektvorbereitung, -steuerung und – Überwachung
- Praxisberatung, Reflexion, Förderung und Schulung der MA
- konzeptionelle Weiterentwicklungen / Qualitätsentwicklung

Leistungsbeschreibung und Qualitätsentwicklung für die Flexiblen Erziehungshilfen des SKJ e. V.

- Öffentlichkeitsarbeit / Außenvertretung
- Mediatorenfunktion bei internen Konflikten

Aufgaben der **Geschäftsstellenleitung** sind u. a.

- Rechnungswesen und Controlling
- Entgeltverhandlungen und entsprechende Anträge
- Außenvertretung in Abstimmung mit dem pädagogischen Koordinator
- Koordination interner Organisationsabläufe
- Steuerung technischer, handwerklicher und anderer Versorgungsabläufe

Die **Verwaltung** leistet alle bereichsübergreifenden administrativen Aufgaben.

Der Verein verfügt über eine Jugendstil – Villa für die Intensivgruppe in Schwelm. In einem innerstädtisch eingebundenen Wohnhaus in Wuppertal - Wichlinghausen befinden sich die Räumlichkeiten der dortigen Jugendwohngemeinschaft und der Flexiblen Erziehungshilfe. Für die Internationale Jugendwohngemeinschaft OLIPLA und die Soziale Gruppenarbeit wurden Räumlichkeiten angemietet, die zwei anderen Immobilien sind Eigentum des Vereins.

2 Leistungsbereich Flexible Erziehungshilfen

2.1 Angebote / Ansprechpartner/innen

Flexible Erziehungshilfen

Görlitzer Str. 26, 42277 Wuppertal

Tel.: 0202 - 6294586

Fax : 0202 – 6294588

E-Mail: flex@skj.de

Abteilungsleitung: Herr H. Eisberg

Stellvertretung: Herr L. Riemann

2.2 Gesetzliche Grundlagen

Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII i. V. mit § 30, § 31 § 35 und § 41, Hilfeplan nach § 36 SGB VIII, Leistungsvereinbarung gemäß § 78 a – g SGB VIII, sowie § 8a und § 72a.

2.3 Angebotstypen

Je nach Sachlage des Einzelfalls in der gesamten Breite von niedrigschwelliger bis intensiver Betreuung.

2.4 Zielgruppen

Die Hilfen richten sich an Kinder, Jugendliche und deren Familien sowie junge Volljährige mit unterschiedlichen erzieherischen Problemstellungen bei denen eine individuelle und flexible Hilfeform gewünscht ist und dem Bedarf entspricht.

Darüber hinaus richten sich spezielle Hilfsangebote an junge Mütter und Alleinerziehende, an psychisch erkrankte Personensorgeberechtigte, an gewalttätige Jungen /junge Männer und an Multiproblemfamilien.

2.5 Ziele der Hilfen / der Angebote

Ziel der Flexiblen Erziehungshilfen des SKJ ist es, Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien zu unterstützen, eigenverantwortlich ihre Lebensführung in einem stabilen Netzwerk übernehmen zu können. Handlungsleitend ist hierbei ein lebenswelt- und sozialraumbezogener Arbeitsansatz unter Berücksichtigung der individuellen, sozialen und familiären Ressourcen.

Hilfebedarfe sollen frühzeitig erkannt und intensive Formen der Intervention reduziert und auch vermieden werden.

2.6 Mitarbeiter/innen

Das Team der Flexiblen Betreuung setzt sich geschlechtsparitätisch zusammen. Es besteht aus 5 festen Mitarbeitern/innen (mit unterschiedlichen Stellenanteilen) der Berufsgruppen Dipl.-Sozialpädagoge/in und Heim- und Jugenderzieher/in. Differenzierte Leitungsaufgaben des Fachbereichs übernimmt die/der Abteilungsleiter/in sowie die Vertretung. Alle Mitarbeiter/innen haben Zusatzqualifikationen in systemischer Familienberatung/-therapie bzw. eine Mitarbeiterin in Sozialtherapie.

Außerdem verfügen sie über langjährige Berufserfahrungen in den Bereichen Heimerziehung, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Frauenhaus, Inobhutnahme, soziale Brennpunktarbeit, Drogenberatung, SPFH, Mobile Betreuung u.a. Durch kontinuierliche Fortbildungen verfügen sie außerdem über spezifische Kenntnisse in den Problembereichen sexuelle Gewalt, Drogenmissbrauch, Gewalttätigkeit, Prostitution, Ausländerfeindlichkeit, Dissozialität, Schulverweigerung u. a. Ebenso haben sie profunde Kenntnisse der Infrastruktur des Umfeldes der Einrichtung aber auch der Region, insbesondere über Jugend- und Freizeiteinrichtungen, schulische/berufliche Förder- und Ausbildungsmöglichkeiten, Angebote der Gesundheitsförderung und der therapeutischen Hilfen, Kultur- und Sportangebote, Vereine u. v. m.

2.7 Sozialpädagogische Leistungen

2.7.1 Prüfung der Indikation

Vor Beginn einer angefragten Betreuung werden die Unterlagen (Psychosoziale Diagnose u.a.) durch die Abteilungsleitung auf Vollständigkeit gesichtet, bearbeitet und eine kurze Zusammenfassung in Form eines Aufnahmebogens erstellt. Möglichst in der Teambesprechung kommt es zu einer ersten Einschätzung der Familiensituation und des Hilfebedarfs und der Auswahl einer geeigneten Betreuungsperson und eventuellen Co-Betreuung (geschlechtsparitätisch besetzt).

Danach wird Kontakt zu der fallverantwortlichen Stelle (ASD, BSD) aufgenommen und in einem Vorgespräch erste Ideen ausgetauscht, Hypothesen gebildet und mögliche Handlungsansätze erörtert. Die tatsächliche Auftragsklärung findet im Rahmen der ersten Hilfeplanung bei Betreuungsbeginn mit allen Beteiligten statt.

2.7.2 Kontaktaufnahme mit der Familie im Rahmen der ersten Hilfeplanung

Bei Fallübernahme findet das Erstgespräch i.d.R. in der Familie unter Beteiligung der Betreuungsperson und der Abteilungsleitung statt. Dabei werden die Personen, die Einrichtung, die Grundlagen der Arbeit und die Angebote für die Mädchen/Jungen, Jugendlichen und Personensorgeberechtigten vorgestellt. Gegebenenfalls kann es aber auch schon im Vorfeld ein Informations- und/oder Motivationsgespräch für die Familie geben.

Anschließend wird der Auftrag mit allen Beteiligten abgeklärt und der weitere organisatorische Rahmen (Besuchskontakte und – Frequenzen, Erreichbarkeit etc.) abgestimmt. Ebenso kommt es zu einer ersten Abklärung persönlicher, system- und lebensfeldbezogener Ressourcen der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und/oder der Familie mit ersten Fokussierungen auf mögliche Lösungen unter Beachtung und Einbeziehung relevanter Netzwerke.

2.7.3 Entwicklungsdiagnostik, Erziehungsplanung, Fortschreibung der Hilfeplanung

Im Rahmen der Hilfeplanung findet eine enge und aktive Kooperation mit dem jeweils zuständigen Jugendamt statt, um eine Vernetzung der angemessenen Hilfen für Kinder und Jugendliche zu erreichen. Die Hilfeplanung wird verstanden als Teil des gesamten sozialpädagogischen Hilfeprozesses. Sie dient der gemeinsamen Konstituierung eines spezifischen Hilfebedarfs. Die Qualität des Hilfeplans in Anamnese, Diagnostik und Zielbeschreibung trägt mit zur Qualität des Erziehungsprozesses bei.

Unter Berücksichtigung des Hilfeplans wird ein konkreter Erziehungsplan (sozialpädagogische Intervention) festgelegt, in dem die Ziele des Hilfeplans operationalisiert werden. Dies geschieht unter Einbeziehung von Angehörigen, sozialem Umfeld und evtl. therapeutischen Fachkräften. Die sozialpädagogischen Interventionen werden als ein Prozess mit den Phasen Diagnose, Zielformulierung, Planung, Realisierung, Kontrolle/Evaluation betrachtet, wobei die einzelnen Phasen immer wieder einer kritischen Kontrolle unterzogen und ggf. modifiziert werden müssen.

Der/die jeweilige Betreuer/in erstellt im Zusammenhang mit der Hilfeplanung einen detaillierten Entwicklungsbericht mit Vorschlägen zur weiteren Erziehungshilfe. Der Erstbericht beinhaltet auch eine pädagogische Eingangs- und Verlaufsdagnostik. Die Berichte werden 14 Tage vor dem Hilfeplangespräch erstellt und dem öffentlichen Träger zugesandt. Die Hilfeplangespräche werden für und mit den Kindern, Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten vor- und nachbereitet. Bei Hilfe- und Betreuungsbeginn wird die aktuelle Familiensituation beschrieben und durch die Kinder, Jugendlichen und Personensorgeberechtigten die jeweiligen Ziele formuliert. Außerdem benennen der Leistungsanbieter und die koordinierende Institution unter Einbringung ihrer fachlichen Einschätzung konkrete Ziele.

In der fortlaufenden Hilfeplanung findet ein kontinuierlicher Austausch mit der fallführenden Fachkraft unter Wahrung der Arbeitsgrundlage mit der Familie statt. Absprachen über Art und Umfang der Settings, Vereinbarung konkreter Handlungsschritte, Auftragserteilung und die Anregung und Vermittlung anderer Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben, müssen immer wieder erörtert werden. Dazu werden die vorhandenen familiären und außerfamiliären Ressourcen kontinuierlich analysiert. Bei Bedarf wird an Helferkonferenzen teilgenommen bzw. diese initiiert.

Mit der Familie werden konkrete Handlungsschritte geplant und ein Arbeitskontrakt erstellt, wobei die Ziele dieses Arbeitskontraktes immer wieder prozesshaft überprüft werden. Der Familie werden die methodischen Möglichkeiten sowie die Angebote der Betreuung dargelegt und gegenseitige Erwartungen und Vorstellungen ausgetauscht. Besonders wichtig als Arbeitsgrundlage ist der Aufbau einer vertrauensvollen, wertschätzenden aber auch kritikfähigen Beziehung zu den Kindern, Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten. Dazu gehört das Kennenlernen der jeweiligen Familiengeschichte, des familiären Beziehungsgefüges, des sozialen Umfeldes, der Rollen, Funktionen und Abhängigkeiten, der Ressourcen und Schwächen.

Eventuelle Wünsche eines Familienmitglieds nach Veränderung z.B. der Ziele oder des Settings werden geklärt und bearbeitet.

2.7.4 Gespräche zum Aufbau und zur Förderung von Beziehungsfähigkeit innerhalb der Familie

In den Betreuungsgesprächen kommt es zu einer fortlaufenden Reflexion der Familiengeschichte unter dem Gesichtspunkt der Mehrgenerationsperspektive (Genogrammarbeit). Die Auseinandersetzung mit Familienstrukturen (z.B. Rollen, Funktionen, Abhängigkeiten, Loyalitäten, Tabuisierungen, Generationsgrenzen, Paar- und Elternebene, Familienaufträge, Parentifizierung uvm.) wird angeregt und unterstützt und ständige Hilfe bei der Erhaltung, dem Aufbau und/oder der Neuorganisation tragfähiger Beziehungen gewährleistet. Bei aktuellen Beziehungskonflikten werden diese erörtert und ggf. pädagogisch interveniert.

Dem Kind, Jugendlichen und auch Personensorgeberechtigtem wird kontinuierlich Hilfe beim Erkennen persönlicher Bedürfnisse und Fähigkeiten gegeben und die Selbst- und Fremdwahrnehmung gefördert (z.B. durch Rollenspiel, Reflecting-Team, Skulpturdarstellung etc.).

Mit der gesamten Familie werden Regeln und Grenzen erarbeitet (z.B. in Form eines schriftlich fixierten Eltern-Kind-Vertrags) und reflektiert und unterschiedliche Wünsche und Bedürfnisse der Familienmitglieder herausgearbeitet und berücksichtigt. Ebenso werden evtl. unterschiedliche Erziehungshaltungen und -ziele der Eltern thematisiert und geklärt. In Stieffamilien und sog. Patchworkfamilien werden die spezifischen Besonderheiten herausgearbeitet und thematisiert.

Bei nicht akzeptablem Verhalten ihrer Kinder werden die Eltern aktiv unterstützt ihre Elternrolle einzunehmen und mit angemessenen Reaktionen und Konsequenzen darauf zu reagieren.

Durch eine exemplarische Betreuung/Beziehung, die durch Wertschätzung, Offenheit, Konfliktfähigkeit, Partizipation und Grenzsetzung gekennzeichnet ist, wird ein Modell für interpersonelles Verhalten gegeben.

2.7.5 Stärkung des Selbstwertes der Mädchen und Jungen (bzw. Jugendlichen) und Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen

Die individuelle Entwicklung des Kindes bzw. des Jugendlichen, seine Kompetenzen und Chancen werden ständig gefördert und der Familie dafür förderliche Strukturen vermittelt. Der Aufbau und die Stabilisierung eines positiven Selbstwertes und Selbstbildes und einer realistischen Selbsteinschätzung wird angeregt und in regelmäßigen Kontakten und Gesprächen Unterstützung bei der Bewältigung von Ängsten und Konflikten geleistet. Ziel ist es, das Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein der Kinder und Jugendlichen zu stärken. Dazu sollen auch positive Erfahrungen ermöglicht werden, um die Verbesserung des Selbstwertgefühls zu verinnerlichen, wie z.B. durch das wahrnehmen und verstärken von individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten. Ebenfalls wird in diesem Zusammenhang die Wahrnehmung, Entwicklung und das Vertrauen in die eigenen Gefühle sowie deren Ausdrucksmöglichkeiten angeregt und gefördert. Auch der Kontakt zu Gleichaltrigen wird als wichtig für die Entwicklung des Selbstwertgefühls erachtet und somit permanent gefördert.

Die Rahmenbedingungen für die permanente Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen im SKJ sind die geschlechtsparitätische Personalbesetzung und Kompetenzverteilung, die gleiche Verteilung alltäglicher Aufgaben- und Verantwortungsbereiche sowie die reflektierte und gezielte Geschlechtsrollenausübung durch die Mitarbeiter/innen..

Mädchen sollen die Möglichkeit finden, sich als stark, eigenständig und kompetent zu erleben, um gesellschaftlichen Benachteiligungen entgegenwirken zu können. Jungen werden dahingehend unterstützt, Lösungsversuche zur individuellen Erstellung männlicher Geschlechtsidentität zu verwirklichen.

Durch gezielte Unterstützung der Stärken und Fähigkeiten von Kinder und Jugendlichen werden sie ständig ermutigt, ihr eigenes Lebenskonzept, unabhängig von alten und einengenden geschlechtsspezifischen Rollenmustern, zu entwerfen und zu verwirklichen. Dazu wird die Wahrnehmung und Reflexion der eigenen Geschlechtsrolle im Sozialisationsprozess thematisiert

2.7.6 Partizipation

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Flexiblen Erziehungshilfen sind bemüht einen partizipativen und demokratischen Umgang mit den Kindern und Jugendlichen zu praktizieren. Dies drückt sich konkret sowohl in der aktiven Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen in die Hilfe- und Erziehungsplanung aus, als auch in den individuellen Beziehungen zu den Mitarbeitern/innen und in der Einbeziehung in die Alltags- und Kontaktgestaltung. Innerhalb der betreuten Familien wird die Partizipation und Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen ständig angeregt und gefördert.

2.7.7 Stärkung der Erziehungskompetenz

Während der Flexiblen Betreuung steht die fortlaufende Stärkung der persönlichen Fähigkeiten der einzelnen Familienmitglieder aber auch der gesamtfamiliären Ressourcen im Vordergrund. Das Erkennen und die Stärkung der sozialen Kompetenz ist in diesem Zusammenhang ebenfalls zu nennen, ggf. werden methodische Übungen zur Kontakt- und Beziehungsaufnahme angeregt, aber auch zur Abgrenzung und zu konsequentem Verhalten (statt Strafe oder körperliche Züchtigung). Eine ständige Reflexion zur Kontaktgestaltung und –pflege findet statt.

Die fortlaufende Auseinandersetzung mit den elterlichen Erziehungshaltungen und Erziehungszielen wird forciert (auch unter der Thematisierung eigener Erfahrungserfahrungen/Mehrgenerationsperspektive) und ggf. zu einem alters- und entwicklungsangemessenen Umgang mit Mädchen und Jungen angeleitet und Unterstützung beim Aufbau von kind- jugend- und familienfördernden Strukturen gegeben. Es soll kontinuierlich die Wahrnehmungsfähigkeit in Bezug auf die Kinder und Jugendlichen gestärkt werden und deren altersgemäße Bedürfnisse und Fähigkeiten beachtet werden.

Die wiederholte Klärung der Elternrolle, z.B. als Mutter, Alleinerziehende/r, Vater, Stiefeltern etc. wird ebenfalls angeregt und die Bedeutung von Grenzsetzungen, wie z.B. persönlicher Grenzen, aber auch Rollen- und Generationsgrenzen zwischen der Eltern- und der Kinderebene, herausgearbeitet. Wichtig ist auch die Etablierung eines für die Kinder und Jugendlichen zuverlässigen Verhaltens der Eltern und die Verbesserung der Beziehungen untereinander zur Schaffung einer positiven Wahrnehmung von Elternrollen.

Perspektiven und Wünsche in Bezug auf ihre Kinder/Jugendliche und deren Lebensplanung (z.B. Förderung von Eigenständigkeit) werden mit den Eltern konkret entwickelt. Sämtliche o.g. Erkenntnisse und Ressourcen sollen in ein für die Kinder und Jugendlichen entwicklungsförderndes Verhalten der Eltern umgesetzt werden.

2.7.8 Bewältigung familiärer und/oder persönlicher Krisen (Schutz von Mädchen und Jungen) und Kindeswohlgefährdung

Bei familiären und/oder persönlichen Krisen wird durch sofortige Entlastung und Unterstützung versucht, die Situation der Familie bzw. einzelner Personen zu entschärfen. Durch die Klärung der aktuellen Problemkonstellation, engerer und häufigerer Kontakte und dem Führen von Deeskalations- und Vermittlungsgesprächen in und nach der Krise wird die Familie/Person begleitet (unter Einbeziehung des Jugendamtes).

Bei akuter Selbst- und Fremdgefährdung werden sofort adäquate Maßnahmen eingeleitet (z.B. Inobhutnahme) und das Jugendamt umgehend informiert.

In Krisensituationen oder bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten, die sich einem pädagogischen Einfluss entziehen, findet eine Kontaktaufnahme und Kooperation mit dem Jugendamt, den Erziehungsberechtigten, der Schule u.a. statt zur

- *Herbeiführung externer Beratung und sonstiger Hilfen (nach Helferkonferenz mit dem öffentlichen Träger oder Hilfeplangespräch)*
- *Klärung eines Bedarfs therapeutischer oder heilpädagogischer Leistungen und deren Beantragung und Beschaffung (nach Helferkonferenz mit dem öffentlichen Träger oder Hilfeplangespräch).*

Bei Bedarf werden zusätzliche Hilfemaßnahmen (Beratung, Therapie, psychiatrische Versorgung etc.) angeregt und/oder eingeleitet, der/die Kostenträger geklärt und evtl. (nach Hilfeplanung) Hilfen im Zusammenhang mit der Bearbeitung einer Abhängigkeit bzw. der Begleitung von therapeutischen Prozessen installiert. Bei entsprechender Indikation und nach Hilfeplanung werden (falls dies nicht schon zum Eingangsetting gehörte) zwei Fachkräfte in einer Familie eingesetzt (z.B. bei Paarproblematik, parteiliches Arbeiten mit Mädchen und Jungen und Elternteilen).

Ergeben sich in der täglichen Betreuungsarbeit Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, wird durchgehend eine kollegiale Beratung im Team gewährleistet. Zudem wird eine erfahrene Fachkraft mit entsprechendem Zertifikat (DKSB/ISA) beteiligt. Dabei werden folgende Schritte / Gesichtspunkte erörtert:

Informationssammlung (Welche Anhaltspunkte liegen vor?)

Gewichtung der Informationen

Hypothesenbildung (z. B. Liegt aufgrund von Kriterien eine akute Gefährdung vor?)

Prognosen / Vereinbarung weiterer Maßnahmen

Bei gewichtigen Anhaltspunkten der akuten Gefährdung eines Kindes wird das Jugendamt umgehend vorab telefonisch und zusätzlich mit einem Meldebogen schriftlich informiert. So lässt sich zeitnah das weitere Vorgehen gemeinsam abstimmen.

2.7.9 Kooperation mit anderen Hilfeangeboten unter Beibehaltung der Betreuungsverantwortung (lt. Hilfeplanung)

Unterstützende Hilfen gem. Hilfeplanung, wie z.B. Therapien, Selbsthilfegruppen, gesundheitsfördernde Maßnahmen, Schuldnerberatung etc., werden vermittelt und es findet in Absprache mit der Familie ein fachlicher Austausch mit den vorgenannten Stellen statt.

Im Kontakt mit anderen Institutionen (Ämter, Schulen, Kindergarten, Gesundheitswesen, Schuldnerberatung, therapeutischen Einrichtungen etc.) wird die Familie unterstützt und die kontinuierliche Stärkung des persönlichen Netzwerkes (z.B. förderliche Kontakte zur (Her-

kunfts-) Familie, Nachbarschaft und Gemeinwesen) angestrebt. Befürchtungen oder zu hohe Erwartungen im Vorfeld anderer Hilfen werden bearbeitet und geklärt.

2.7.10 Reintegration von Kindern/Jugendlichen in die Familie (lt. Hilfeplanung)

Die Familien werden hinsichtlich der familiendynamischen und individuellen Veränderungen, die sich z.B. durch die Fremdunterbringung eines Kindes ergeben, beraten und bei Kontakten in Jugendhilfeeinrichtungen begleitet. Diese Besuchskontakte werden vor- und nachbereitet.

Im Falle der Rückführung des Kindes bzw. Jugendlichen werden vorbereitende Gespräche sowohl mit der Familie als auch der Jugendhilfeeinrichtung geführt und die Erziehungsstile und -ziele der Einrichtung mit den Eltern/Erziehungsverantwortlichen reflektiert. Anschließend wird mit den Eltern/Erziehungsverantwortlichen eine realistische Einschätzung der eigenen Fähigkeiten aber auch Grenzen erarbeitet.

2.7.11 Unterstützung von Bildungsprozessen bei Mädchen und Jungen

Kinder und Jugendliche werden unter Einbeziehung der Eltern zum regelmäßigen Besuch von Kindergarten, Kita, Schule oder Arbeit motiviert. Sie erhalten Hilfe zur Konfliktlösung am Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz, bei Bedarf finden begleitende Kontakte zu Lehrpersonen statt.

Bei der Planung ihrer Schul- und Berufsausbildung werden sie beraten und unterstützt und i.d.R. die Berufsberatung konsultiert

Bei Bedarf wird das Kind/der Jugendliche bei schulischen Defiziten unterstützt und gefördert (z.B. durch die Einleitung einer schulischen Diagnostik) und adäquate Folgemaßnahmen empfohlen. Ggf. wird auch eine Hausaufgabenbetreuung unter besonderer Berücksichtigung familiärer und sozialräumlicher Ressourcen organisiert.

Die Förderung der Arbeits- und Leistungshaltung, die Steigerung der Lernmotivation, die Stärkung der Konzentrationsfähigkeit und des Durchhaltevermögens sowie der Abbau von „leistungsbezogenen“ Ängsten werden während der Betreuung kontinuierlich angegangen.

Bei Bedarf werden die Eltern im Umgang mit den schulischen Anforderungen an die Mädchen und Jungen unterstützt. Die Kinder und Jugendlichen werden zum Aufbau und Erhalt von Kontakten in und am Schulalltag motiviert.

2.7.12 Förderung von kritischer Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Themen und Unterstützung zur Annahme von unterschiedlichen Lebensformen

Bei Bedarf werden sozialkulturelle Unterschiede thematisiert und interkulturelle Verständigung und Akzeptanz gefördert. Dazu werden ggf. politische Einstellungen hinterfragt und es findet eine kritische Auseinandersetzung mit Werten und Normen statt, unter Thematisierung demokratischer Grundhaltungen. Außerdem wird der kritische Umgang mit den Medien angeregt und auf die Bedeutung der Wahrnehmung des Wahlrechts hingewiesen.

2.7.13 Freizeitgestaltung

Zur stärkeren Einbindung der Familienmitglieder untereinander und/oder zur Integration in ihr Lebensumfeld (z.B. Jugend- und Freizeiteinrichtungen, Familienbildung, Treffmöglichkeiten etc.) werden bei Bedarf diesbezügliche Aktivitäten geplant und ggf. begleitet und reflektiert. Außerdem finden gemeinsame Aktivitäten mit dem/der Betreuer/in statt, aber auch Einzelaktivitäten mit den Mädchen/Jungen bzw. Müttern/Vätern. Das Erschließen von passenden und finanzierbaren Freizeitaktivitäten und Hinweise auf Freizeitangebote für die Familie in deren sozialem Umfeld (z.B. Gesprächskreis, Frühstückstreff für Alleinerziehende, Jugendhaus, Sportverein etc.) und die Vermittlung neuer sozialer Gruppen steht hier im Vordergrund. Beim einzelnen Familienmitglied sollen persönliche Neigungen und Fähigkeiten entdeckt, entfaltet und gefördert werden, ebenso wie individuelle Ausdrucksformen und Fertigkeiten.

2.7.14 Gestaltung der Wohnsituation (bei Bedarf)

Bei Bedarf wird Unterstützung bei der Suche und Anmietung einer Wohnung geleistet, darüber hinaus auch bei der Pflege, Gestaltung, Renovierung und dem Bezug einer neuen Wohnung.

Bei Konflikten mit Vermietern/innen und Nachbarn/innen wird vermittelt und zur verantwortlichen Gestaltung des Miet- und Nachbarschaftsverhältnisses angeleitet.

2.7.15 Alltagsbewältigung

Bei Bedarf wird eine exemplarische Anleitung zur (Selbst-) Versorgung und die Unterstützung im hauswirtschaftlichen Bereich (Einkaufen, Kochen, Wäsche- und Kleiderpflege, Hygiene, Raumpflege etc.) geleistet, ebenso wie bei der Organisation des Haushalts (Haushaltsplanung, Wirtschaftsplanung, Gestaltung und Aufteilung des Wohnraumes im Hinblick auf die Bedürfnisse einzelner Familienmitglieder).

Eine Strukturierung des Tagesablaufs wird bei Bedarf erarbeitet und aufgestellt und Kontakte zu Ämtern und Institutionen begleitet (im Sinne von Unterstützung und Reflexion).

Ebenfalls wird bei Bedarf zur Teilnahme an der Gesundheitsvorsorge angehalten und zur Realisierung der medizinischen Grundversorgung angeleitet, besonders bei Säuglingen und Kleinkindern (Impfschutz, Vorsorgeuntersuchungen etc.)

2.7.16 Unterstützung in finanziellen Fragen

Bei Bedarf wird zur verantwortlichen Einteilung des monatlichen Budgets angeleitet und Unterstützung bei dem Nachkommen finanzieller Verpflichtungen (Mietzahlungen, mtl. Beiträge, Schulden etc.) geleistet. Ggf. wird auch die Inanspruchnahme von Leistungen (z.B. sozialrechtliche Ansprüche) angeleitet und unterstützt und auf die Wahrnehmung von Mitwirkungspflichten geachtet, um die Absicherung der materiellen Lebensbedingungen zu gewährleisten. Dazu werden auch evtl. Kontakte zu Ämtern und anderen Hilfsorganisationen vermittelt.

Zur Vorbereitung einer evtl. Schuldnerberatung werden die Unterlagen im Vorfeld gesichtet.

2.7.17 Leistungen zur besonderen Unterstützung und zur Integration von Migranten/innen

Während einer HzE-Maßnahme werden in einem Asylverfahren bei Bedarf Begleitung, Beratung und Organisationshilfen geleistet. Ausländer/innen werden ebenfalls bei Bedarf hinsichtlich einer Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung unterstützt.

Die Auseinandersetzung mit der eigenen und der deutschen Kultur wird zwecks sozialer Integration angeregt und Unterstützung beim Erwerb bzw. der Verbesserung der deutschen Sprache gegeben.

Unter ständiger Berücksichtigung sozialer und kultureller Bedürfnisse wird Hilfestellung bei der Orientierung und der Schaffung von Räumen für unterschiedliche Lebensstile und Ausdrucksformen gegeben. Um die interkulturelle Verständigung zu fördern, wird zu Gruppenaktivitäten angeregt unter kontinuierlicher Berücksichtigung und Einbeziehung des kulturellen Hintergrundes.

2.7.18 Besondere Hilfen für junge Mütter und Alleinerziehende

Bei Bedarf werden Hilfen, die Geburtsvorbereitungen einer werdenden jungen Mutter unterstützen (Schwangerschafts- und Geburtsbegleitung, Beratung und Begleitung bei Arztbesuchen, Alltagsorganisation) angeboten und die Kinderpflege einer Alleinstehenden begleitet.

Zur Anleitung und Entlastung einer jungen Mutter wird diese hinsichtlich des Einsatzes einer Kinderkrankenschwester (ggf. auch Hebamme) beraten. Ggf. wird sie zur physischen und psychischen Versorgung des Säuglings/Kleinkinds angeleitet und über Kindeserziehung und –Entwicklung informiert.

Außerdem wird beim Aufbau von Hilfesystemen (Familie, Nachbarschaft, Einsatz einer Tagesmutter etc.) Unterstützung gegeben und hinsichtlich der Inanspruchnahme von Familienbildungsangeboten beraten.

Junge Mütter bekommen Unterstützung bei der Identitätsfindung (Mutterrolle/Rolle als Jugendliche) zur Sicherung des Kindeswohls einerseits und der Anerkennung und Berücksichtigung ihrer jugendlichen Bedürfnisse.

Der Kindesvater und die Familien werden ggf. in das Betreuungssetting mit einbezogen und Unterstützung zur Integration in ein soziales Umfeld (Gefahr der sozialen Isolation) gegeben. Außerdem wird Unterstützung bei der Entwicklung und Realisierung von Zukunftsperspektiven (Schule, Ausbildung, Beruf, Kindertagesbetreuung) gegeben.

Ggf. wird eine Pflegevermittlung oder Adoption geklärt und begleitet.

2.7.19 Parteiliche Hilfen für Mädchen und Jungen / Jugendliche

Kinder und Jugendliche, die sich zu Hause oder in ihrem sozialem Umfeld nicht wohl fühlen und Unterstützung und Hilfe bei ihren Problemen wünschen, werden nach Bedarfslage in Abstimmung mit dem Jugendamt unterstützt, begleitet und beraten. Ggf. werden Vermittlungsgespräche mit Eltern/Sorgeberechtigte, Lehrern, Ausbildern, Clique etc. geführt. Dazu wird i.d.R. eine Co-Betreuung installiert, die für die Kontakte mit Eltern, Schule etc. zuständig ist. Durch dieses Rollensplitting sollen mehrere Ebenen unter Wahrung der Parteilichkeit zu einer konstruktiven Auseinandersetzung befähigt werden.

2.7.20 Besonders handlungsorientierte pädagogische Angebote für Jugendliche (in Verbindung mit § 29 KJHG)

Bei der Gruppenarbeit mit Jugendlichen (ab ca. 13 Jahre) handelt es sich um ein Angebot, welches eine Unterstützungsleistung für Mädchen und Jungen im Kontext ihrer *peer group* oder auf einer geschlechtsspezifischen Grundlage anbietet. Charakteristika dieser Leistung sind Freiwilligkeit, Niedrigschwelligkeit, Flexibilität, Lebensweltorientierung, Bedarfsorientierung, Ressourcen- und Lösungsorientierung, Zukunftsorientierung.

Je nach Bedarf finden 1-2 mal in der Woche gesprächs- und handlungsorientierte Gruppenstunden (ca. 2 Std.) statt. Thematische Inhalte wären z.B. Berufsplanung, Familie, Sexualität, Sucht, Ausländerfeindlichkeit, eigenes Selbstbild etc. Handlungselemente wären z.B. Rollenspiel, Videoarbeit, sportliche Aktivitäten, Spiele/Übungen.

Einmal im Monat wird eine Gruppenaktion durch die Jugendlichen geplant und vorbereitet (z.B. Höhlentour, Schwimmen, Grillen, Wandern, Schlittenfahren, Exkursionen).

Eine Einzelunterstützung der Jugendlichen findet nach Bedarfslage und/oder Abstimmung mit dem Jugendamt statt. Dies können Einzelgespräche, Familiengespräche oder Koordinierungsgespräche (z.B. mit dem Jugendamt, mit Lehrern, Arbeitsamt etc.) sein.

Eine sozialräumliche Integration der Jugendlichen findet durch Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit im jeweiligen sozialen Raum statt.

Grundsätzlich soll den Jugendlichen hinsichtlich der Auswahl der Themen und Methoden der Gruppenarbeit eine bedeutende Partizipationsrolle zukommen, sodass keine rigide Anwendung von Techniken erfolgt, sondern eine flexible Selektion passender Methoden. Folgende pädagogische Vorgehensweisen gehören u.a. zum aktivierbaren Repertoire:

- Sozialtherapeutisches Rollenspiel
- Elemente der Theaterpädagogik
- Soziales Kompetenztraining
- Methoden der geschlechtsspezifischen Arbeit
- Systemische Methoden (Skulpturaufstellung, Genogramm etc.)

2.7.21 Arbeit mit gewalttätigen Jungen / jungen Männern

In der Arbeit mit gewalttätigen Jungen/jungen Männern wird eine eindeutige Haltung zu Gewalt eingenommen und diese deutlich von Aggression unterschieden.

Der Junge/junge Mann wird als Person wertgeschätzt, sein gewalttätiges Verhalten aber eindeutig abgelehnt und eine Grenze gesetzt. Seine Ressourcen werden aufgezeigt und gewürdigt.

Es wird an aktuellen Themen/Fragen gearbeitet (keine Vergangenheitsorientierung, da Einladung zu Entschuldigung/Verantwortungs-Abgabe) z.B. die Situation schildern lassen, in der Gewalt angewendet wurde, worum ging es da, welches Gefühl war da? Der Junge/junge Mann wird angeregt Gefühle zu benennen, anzusprechen und auszudrücken, mit dem Ziel Zugang zu diesen zu bekommen. Ferner bekommt er ständig Rückmeldung und wird konfrontiert mit dem, was er bei dem Betreuer auslöst, ohne dass dieser dem Jungen/jungen Mann Lösungen anbietet.

Mit ihm wird als Täter gearbeitet unter der Prämisse, dass Gewalt nur möglich ist, wenn die Verantwortung für Verhalten abgegeben wird („es ist über mich gekommen...“). Ziel ist es, die Verantwortung vollständig bei dem Jungen/ jungen Mann zu lassen und dass dieser sie wieder übernimmt.

Der Betreuer ist in diesem Betreuungssetting ein Identifikationsobjekt für den Jungen/jungen Mann und bietet/lebt ein männliches Leit- und Rollenbild an/vor.

Dies bedeutet, dass er mit dem „eigenen Jungen“ in sich in Kontakt kommen muss, über eigene Männerbilder reflektiert, eigene Gefühle erkennt und benennt und auch „Schwächen“ zeigen darf (oder ob er immer stark und kontrolliert sein muss).

2.7.22 Beratung von psychisch erkrankten Personensorgeberechtigten

Psychisch erkrankte Personensorgeberechtigte werden hinsichtlich medizinisch-therapeutischer Hilfen, Behandlungsmöglichkeiten und möglicher Selbsthilfegruppen beraten und bei der Kontaktaufnahme unterstützt und evtl. begleitet (durch Mitarbeiter mit langjähriger Berufserfahrung im psychiatrisch/therapeutischen Bereich). Eine enge Kooperation mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst findet bei Bedarf statt.

Die Bedeutung und die Auswirkungen der Erkrankung für die Familie/die Kinder werden kontinuierlich thematisiert und Hilfen beim Aufbau von Hilfe- und Unterstützungssystemen (auch für Krisenfälle) gegeben. Ziel soll es sein, akut und chronisch psychisch erkrankten Eltern (-teilen) Unterstützung und Hilfe bei der weiteren Ausübung ihrer Erziehungsverantwortung zu geben.

2.7.23 Beratung von ausländischen Mitbürger/innen

Zur Beratung von ausländischen Mitbürgern/innen türkischer Herkunft stehen Mitarbeiter/innen der Internationalen Jugendwohngemeinschaft OIpla des SKJ mit spezifischen Sprachkenntnissen zur Verfügung.

2.7.24 Systemische Familienberatung/-therapie

Sichtweisen, Haltungen und Methoden aus der Systemischen Familienberatung/-therapie (Allparteilichkeit/Neutralität, Ressourcen- und Lösungsorientierung, Hypothesenbildung, Zirkularität, wertschätzende Konnotation, Umdeutung, Genogrammarbeit, Familienskulptur, Reflecting-Team etc) unterstützen, ergänzen und vertiefen die Arbeit der Flexiblen Erziehungshilfen des SKJ.

Eine Zielgruppe dieser Betreuungsform sind z.B. Familien, welche die Bereitschaft mitbringen, bestimmte Probleme aus dem Bereich der familiären Kommunikation explizit zum Thema zu machen und daran weitgehend autonom zu arbeiten. In diesem Zusammenhang wird das Setting um das Arbeitsprinzip der sog. „Co-Arbeit“ erweitert, vorzugsweise um ein Frau-Mann-Team.

Durch eine Kompetenzerweiterung der Eltern soll die Entwicklung der Kinder/Jugendlichen gefördert werden, vorhandene Ressourcen erkannt und verstärkt werden (Was ging bisher so gut, dass es weiter geführt werden sollte? Was kann noch weiter verstärkt werden?). Die Familie wird als Ganzheit wahrgenommen und jedes Problem bzw. auffällige Verhalten eines Familienmitgliedes (meistens des Kindes/ des Jugendlichen) wird auf seine Bedeutung für das System hinterfragt, Umdeutungen des Symptoms angeboten und neue Sichtweisen eingeführt, aus denen neue Handlungsspielräume erwachsen können.. Krisen werden als normale Bestandteile von Wachstum- und Veränderungsprozessen angesehen und sind wichtige Schritte in der Weiterentwicklung.

Defizitäre Sicht- und Vorgehensweisen werden durch ressourcenorientiertes Arbeiten ersetzt, da jede Familie zumindest über Teilressourcen verfügt und ihre eigene Art und Weise zur Problemlösung finden muss. Das Vorgehen ist davon geprägt, die Eltern während der Gespräche zu bestärken und zu unterstützen, ihre Erziehungsaufgaben und Elternfunktion aktiv wahrzunehmen. Das dabei entstehende zunehmende Zutrauen der Eltern in sich selbst trägt dazu bei, destruktive Lösungsstrategien verlassen zu können und ihre Handlungsmöglichkeiten im Hinblick auf sozial gewünschte Formen zu erweitern.

Grundlage dieses Arbeitens ist die Erfahrung, dass nicht instruktive, sondern konstruktivistische Maßnahmen zu Veränderungsprozessen führen, da die Sicht- und Betrachtungsweise der Familie/Eltern von vornherein aktiv in den Veränderungsprozess einbezogen wird. Die Betreuungsperson/en beteiligen sich nicht selbst an der Definition des Problems, sondern greift/greifen die Definition der Eltern/Familie und der „Dritten“ (Jugendamt) auf und wird/werden mit der Familie eine gemeinsame Problemdefinition und somit einen gemeinsamen Arbeitsauftrag entwickeln. Aufgrund dieser Haltung kommt es nicht zu einem weiteren Kampf mit der Familie, sondern es wird deren Problemsicht als Grundlage für den Arbeitsauftrag genommen.

Durch die Orientierung an einer konkreten Problembearbeitung und eine enge Anlehnung an den Arbeitsauftrag der Familie kann dies die Grundlage sein für eine erfolgreiche Betreuung, in der weitere Hilfemaßnahmen des Jugendamtes überhaupt angenommen und positiv genutzt werden können, ohne als „Einmischung“ abgewehrt zu werden oder durch „Annahme“ ins Leere zu laufen.

2.7.25 Arbeit mit Multiproblemfamilien

Bei der Betreuung von sog. Multiproblemfamilien erfolgt eine Orientierung an dem Konzept der aufsuchenden Familientherapie mit Multiproblemfamilien nach Marie-Luise Conen / Berlin.

Dabei handelt es sich um Familien, die schon über längere Zeiträume, oftmals über Generationen hinweg, vom Jugendamt betreut werden und massive Probleme wie Kindesvernachlässigung/-verwahrlosung, Suchtprobleme und Gewalterfahrungen vorliegen. Verschiedenste Hilfen sind schon durchgeführt worden, ohne den erhofften Nutzen gebracht zu haben. Diese sozial benachteiligten Familien sind aufgrund ihrer ökonomischen, sozialen und psychischen Situation anfälliger für Krisen. Diese krisenhaften, eskalierenden Situationen führen in der Regel zu verstärkten Interventionen des Jugendamtes etc. Diese Interventionen tragen wiederum dazu bei, dass die Familien Hilfeangebote als Kontrolle und oftmals nicht als Hilfe betrachten und Unterstützungsangebote nicht annehmen.

Ein möglicher Weg, um familienrichterliche Maßnahmen wie Fremdunterbringung zu verhindern (oder auch zu einer Kooperation mit den Eltern bzgl. einer Fremdunterbringung zu kommen), ist ein Rollensplitting zwischen fallführender Stelle und der Betreuung. Der Druck und die Kontrollauflagen des Jugendamtes werden klar formuliert und ein erster Arbeitsauftrag unter diesen Bedingungen mit der Familie und der Betreuung (unter Wahrung ihrer Neutralität) formuliert: „Wie können wir Ihnen helfen, das Jugendamt wieder loszuwerden?“. Mit diesem ersten Arbeitsauftrag wird ein niedrigschwelliges Angebot gemacht, das den Verbalisierungs- und Reflexionsgrad der Familie und deren spezifische Interaktions- und Kommunikationsformen berücksichtigt. Vorrangiges Ziel ist es, den Familien eine *autonome Nutzung von Hilfs- und Unterstützungsangeboten* zu ermöglichen und „tatsächliche“ Arbeitsaufträge zu entwickeln. Diese können im primär lebenspraktischen Bereich angesiedelt

sein (z.B. Hilfen im Umgang mit Institutionen, der Organisation des Haushalts etc.) und/oder bei der Bewältigung von (innerfamiliären) Krisen.

2.7.26 Clearing/Diagnostik

Auf Anfrage werden Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien unter dem Aspekt eines Auftragsclearings (z.B. bei Multiproblemfamilien) und einer Hilfebedarfsdiagnostik über einen Zeitraum von ca. 3 - 6 Monaten betreut. Es wird ein detaillierter Bericht erstellt mit Aussagen über die Bereitschaft der Familie, Hilfen anzunehmen, mögliche bzw. konkrete Arbeitsaufträge, inner- und außerfamiliärer Ressourcen, Probleme, Gefährdungen der Kinder/Jugendlichen, Einschätzung über Art der nötigen Hilfe und deren Umfang, Prognosen und Perspektiven.

Ggf. wird die Hilfe im Anschluss weitergeführt.

2.8 Andere Leistungen

2.8.1 Sicherstellung von Erreichbarkeit

Bei Urlaub und Krankheit des/der betreuenden Mitarbeiter/in ist eine Vertretung gewährleistet und der Kontakt zur Familie sichergestellt.

Zu regelmäßigen Bürozeiten ist ein/e Ansprechpartner/in zu erreichen, der/die auch kurzfristig Informationen und Kontaktwünsche zu den jeweiligen Betreuungspersonen übermittelt.

Darüber hinaus wird in Krisenzeiten eine Rufbereitschaft vorgehalten.

2.8.2 Vorhalten von Räumlichkeiten

Es werden Büro- und Beratungsräume sowohl für Einzel-, Paar- und Familiengespräche als auch für Helferkonferenzen, Hilfeplangespräche etc. vorgehalten.

Für Gruppen- und Freizeitaktivitäten stehen entsprechend ausgestattete Räume mit Kochmöglichkeit zur Verfügung, ebenso ein kleiner Garten zum Grillen etc.

Spielzeug für verschiedene Altersgruppen ist vorhanden.

2.8.3 Klientenbezogene Verwaltungsleistungen

In einer regelmäßig geführten Akte werden die pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse in der Familie, in der Schule, im gesundheitlichen Bereich, Verwaltungsvorgänge etc. dokumentiert und beschaffte Unterlagen, Bescheinigungen, Berichte und Schriftverkehr dort abgeheftet.

Detaillierte Zwischenberichte werden auf Anfrage, bei anstehender Veränderung der Hilfeart und bei Verlängerung der Hilfe erstellt. Bei Beendigung der Hilfe wird ein Abschlußbericht angefertigt, der Aussagen über den (Gesamt)- Verlauf der Betreuung macht, die erreichten Ziele darstellt und Prognosen und Perspektiven aufzeigt.

2.8.4 Fallbezogene Teamleistungen

- Vorbereitung / Durchführung von Hilfeplangesprächen
- Auftragsklärung und Auftragsannahme
- kollegiale Fallberatung

- regelmäßige Fallreflexion
- Fallsupervision
- Selbstevaluation, Fremdevaluation
- tägliche und ereignisbezogene Dokumentation
- dreifache Aktenführung in Form einer Stammakte (langfristige Dokumentation), eines Ablageordners (kurzfristige Dokumentation) und einer persönlichen Dokumentenmappe (persönliche Dokumente der Klienten/innen)
- Erstberichte an das Jugendamt ca. 6 – 8 Wochen nach Betreuungsbeginn
- Zwischenberichte vierzehntägig vor jedem HPG und nach Bedarf
- Abschlussberichte zum/nach Betreuungsabschluss
- Wahrnehmung von Fachgesprächen und Helferkonferenzen, Krisengespräche
- Zusammenarbeit mit vor Ort tätigen Institutionen
- Zusammenarbeit mit Lehrern, Ausbildern etc.

2.8.5 Fallübergreifende Teamleistungen

- Konzeptionsarbeit, Qualitätsentwicklung
- Teamsupervision
- Teilnahme an Arbeitskreisen und Fortbildung

2.8.6 Leistungsnachweis und Rechnungen

Es erfolgt monatlich eine statistische Rückmeldung an das Jugendamt.

Nach zwei Fehlbesuchen erfolgt eine umgehende Kontaktaufnahme mit der fallführenden Stelle zwecks Abklärung des weiteren Betreuungsverlaufs.

Die Rechnungsstellung wird mit folgenden Angaben eingereicht:

- *Name der Betreuten (Kinder, Jugendliche, junge Volljährige)*
- *Name des/der Betreuers/in*
- *evtl. Aktenzeichen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe*
- *Orga-Nr. und Name des/der fallverantwortlichen Sozialarbeiters/in*
- *Hilfeart*
- *Im HPG vereinbartes Stundenkontingent (Zeitraum)*
- *Fachleistungsstundensatz*
- *Befristung der Hilfe*
- *Gesamtstunden und Gesamtrechnungsbetrag*

Im Rahmen einer Programmumstellung ist diese ausführliche Rechnungsstellung frühestens Anfang 2002 möglich.

2.8.7 Beendigung der Hilfe

Hinsichtlich der geplanten HilfeEinstellung wird ein intensiver Informationsaustausch mit der fallverantwortlichen Stelle geführt, die Beendigung der Hilfe kontinuierlich vorbereitet und der zurückliegende Beratungsprozess eingehend reflektiert. Der zu erstellende Abschlußbericht wird mit den Beteiligten besprochen und ein offizielles Abschlussgespräch mit den Betreuten und der fallführenden Stelle geführt. Mit der Familie (bzw. den Beteiligten) findet auch eine individuell gestaltete Verabschiedung statt.

2.9 Sachliche Leistungen

Verwaltung

(Rechnungswesen, Personalwesen, lfd. Buchhaltung etc.)

Hauswirtschaft / Technik

(Reinigung, Versorgung, Instandhaltung etc.)

Bürotechnik

((Mobil-) Tel. /AB, Fax, PC /Internetzugang, Kopierer, Videokamera etc)

Fahrzeuge

(dienstliche Nutzung von Privat-PKW, Kleinbus steht zur Verfügung)

3. Qualitätsentwicklung

3.1 Grundsätze

Bezogen auf unsere Flexiblen Erziehungshilfen sollen die Vereinbarungen zur Qualitätsentwicklung dazu dienen, dass

- die pädagogische Arbeit und Betreuung so gestaltet wird, dass sie dem Recht junger Menschen auf Entwicklungsförderung und auf Erziehung zu eigenverantwortlichen und gesellschaftsfähigen Personen förderlich ist, dass Erziehungsberechtigte bei der Erziehung professionell beraten und unterstützt werden und dass sie dazu beiträgt, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und deren Familien zu schaffen
- die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Aspekte realisiert werden
- unsere Leistungsangebote gesellschaftlichen und bedarfsorientierten Prozessen entsprechend weiterentwickelt werden

Eine grundlegende Voraussetzung für die Qualität der Arbeit unserer Flexiblen Erziehungshilfen ist die Art und Weise, wie es gelingt, die Erwartungen und Anforderungen

- der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen
- der Familien/Sorgeberechtigten
- der Kostenträger
- der gesetzlichen Vorgaben
- und der eigenen Leitvorstellungen

jeweils zu verdeutlichen und daraus einvernehmlich Ziel- und Handlungsstrategien zu entwickeln.

Vor diesem Hintergrund wird die Ausgestaltung des Hilfeplanverfahrens zu einem zentralen Element der Qualitätsentwicklung. Unter Einbeziehung aller oben genannten Erwartungsträger werden im Hilfeplan Qualitätsmerkmale zur Gestaltung der Hilfe im Einzelfall durch Aushandlung entwickelt. Aus deren Umsetzung, Weiterentwicklung, Überprüfung und Bewertung in unserer Flexiblen Erziehungshilfe resultiert wiederum die Bestätigung oder Veränderung von Strukturen und Abläufen, was letztlich quasi einen Kreislauf der Qualitätsentwicklung impliziert.

3.2 Ziele und Maßstäbe

Die Arbeit der Flexiblen Erziehungshilfen hat zum Ziel, Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und deren Familien zu unterstützen, eigenverantwortlich ihre Lebensführung in einem stabilen Netzwerk übernehmen zu können. Handlungsleitend ist hierbei ein lebenswelt- und sozialraumbezogener Arbeitsansatz unter Berücksichtigung der individuellen, sozialen und familiären Ressourcen. Hilfebedarfe sollen frühzeitig erkannt und intensive Formen der Intervention reduziert und auch vermieden werden.

Die allgemein fachlichen Maßstäbe bezogen auf unsere Arbeit hierfür sind

- **Prävention** im Sinne von
 - Bewältigung familiärer/persönlicher Krisen
 - Auseinandersetzung mit der Familiengeschichte
 - Erhalt der familialen Funktionsfähigkeit
 - Stärkung der Erziehungskompetenz
 - Vorbeugung persönlicher, materieller, sozialer Defizite
 - Stärkung des Selbstwertes und der Eigenverantwortlichkeit
 - Einübung neuer Verhaltensstrategien u. v. m.

- **Dezentralisierung** in Form
 - sozialraumbezogener Arbeitsansatz
 - Kooperation mit wohnfeldnahen Schulen, Betrieben, Behörden, Ärzten, Therapeuten, Freizeiteinrichtungen, Beratungsstellen etc.
 - Stadtteilarbeit, Nachbarschaftspflege
 - Stärkung des familiären und persönlichen Netzwerks u. v. m.

- **Alltagsorientierung** durch
 - Betreuung im häuslichen Kontext
 - Kooperation/Einbindung von Schulen, Ausbildungsstellen etc.
 - konkrete Klärung des Hilfebedarfs / Auftragsklärung
 - Einbeziehung wichtiger Bezugspersonen (Verwandte, Freunde etc.)
 - Unterstützung bei der Alltagsbewältigung u. v. m.

- **Integration/Normalisierung** durch
 - Stabilisierung der ökonomischen, sozialen und innerfamiliären Verhältnisse
 - Toleranz gegenüber unterschiedlichen Lebensformen
 - Reintegration von Kindern/Jugendlichen in die Familie u. v. m.

- **Partizipation** in Form
 - der Beteiligung der Kinder , Jugendlichen und deren Familien an der individuellen Hilfe- und Erziehungsplanung
 - von Freiwilligkeit/Akzeptanz gegenüber unserem Angebot
 - der Einbeziehung aller Familienmitglieder in die Alltags- und Kontaktgestaltung
 - Förderung der Gleichberechtigung innerhalb der Familie

3.3 Qualitätsmerkmale, Schlüsselprozesse und Indikatoren

Die Ziele und allgemeinen Maßstäbe sollen durch folgende **Qualitätsmerkmale** erreicht werden:

- Beschäftigung geeigneter Fachkräfte
- kontinuierliches Personalangebot
- verlässliches Betreuungsangebot
- kompetente Beratung und Anleitung des Personals
- transparente Organisations- und Entscheidungsstrukturen
- zentrale Lage der Büro- und Betreuungsräume
- adressatengemäße Ausstattung der Räume
- operationalisierte Zielvereinbarungen
- fallangemessene Organisation des jeweiligen Betreuungssettings
- interkulturell verständliche Dokumentation
- Beachtung und Förderung der geschlechtlichen Identität
- Tolerierung und Integration ethnischer Besonderheiten
- Gewährleistung und Förderung der Rechte der Betreuten
- kindgemäße Verfahren
- Gewährleistung von Individualität und Intimität
- dynamische Alltagsstrukturierung unter Beteiligung der Klienten
- gezielte Freizeitangebote
- Kontakte zu Schulen, Betrieben etc.
- Einbeziehung der Sorgeberechtigten, Familien und anderer Bezugspersonen
- Kriseninterventionsstrategien
- Zielplanung und –überprüfung
- Dokumentation durch Berichte zur Hilfeplanung und nach Bedarf
- Clearing/Diagnostik nach Bedarf

Darüber hinaus bieten wir eine Begleitung und professionelle Ausgestaltung folgender **Schlüsselprozesse**:

- Aufnahmeverfahren
- Hilfeplanung
- Erziehungsplanung
- Partizipation
- Krisen
- Lebensweltorientierung
- Beendigung einer Hilfe

Qualitätsmerkmale und **Indikatoren** hierzu werden in der Konzeption unserer Flexiblen Erziehungshilfe ausgearbeitet und beschrieben. Im folgenden soll das Hilfeaufnahmeverfahren vorgestellt werden.

Beschreibung des Schlüsselprozess Hilfeaufnahmeverfahren

- 1) Meldung von freien Betreuungskapazitäten

an Steuerungsgruppe/BSD und im Internet im Wohn- und Betreuungsverzeichnis für junge Menschen des LVR.

Zielorientierung: Planbarkeit für Beleger und Einrichtung unter Berücksichtigung aktueller Betreuungskapazitäten.

2) Betreuungsanfrage durch Steuerungsgruppe/BSD/Jugendamt

- o telefonische Anfrage durch Steuerungsgruppe/BSD/Jugendamt

Im Telefonat werden erste grundlegende Informationen zur Familiensituation abgefragt und ausgetauscht.

- o *Faxanfrage durch Steuerungsgruppe/BSD/Jugendamt* Psychosoziale Diagnose mit Protokoll des Fachgesprächs werden direkt an die Geschäftsstelle zugefaxt und von dort an die Abteilungsleitung weitergeleitet.

Zielorientierung: zielgerichteter Informationsaustausch zur ersten Auftragsabklärung unter gleichberechtigter Beteiligung der Einrichtung und des belegenden Jugendamts.

3) Prüfung der Indikation / Vorabsprachen im Team

Unterlagen werden von Abteilungsleitung auf Vollständigkeit gesichtet, bearbeitet und eine kurze Zusammenfassung in Form eines Aufnahmebogens erstellt.

Möglichst in der Teambesprechung kommt es zu einer ersten internen Einschätzung der Familiensituation, des Hilfebedarfs und der Auswahl einer geeigneten Betreuungsperson und einer evtl. notwendigen Co-Betreuung.

Interne Terminabsprachen für Erstkontakt

Zielorientierung: Bündelung, Auswertung und Dokumentation von Informationen unter Beteiligung des Teams.

4) Kontakt zu der fallverantwortlichen Stelle (BSD/ASD)

Telefonische Kontaktaufnahme zum BSD/ASD durch Abteilungsleitung, Austausch erster Ideen, Hypothesen werden gebildet und mögliche Handlungsansätze erörtert. Terminierung des Erstkontaktes mit der Familie.

Zielorientierung: Abstimmung der weiteren Vorgehensweise und konkreter Handlungsschritte (z.B. ob im Vorfeld schon ein Informations- und/oder Motivationsgespräch mit der Familie stattfinden soll) oder begründete Auftragsablehnung.

5) Kontaktaufnahme mit der Familie

Bei Fallübernahme findet das Erstgespräch im Rahmen der ersten Hilfeplanung i.d.R. in der Familie (alternativ auch in der Einrichtung oder im BSD) unter Beteiligung der Betreuungsperson und der Abteilungsleitung statt. Folgende Aspekte finden dabei Beachtung:

- o Angemessene Begrüßung/Joining
- o Strukturiertes Gesprächssetting
- o Vorstellung der Personen und der Einrichtung
- o Vorstellung der Grundlagen der Arbeit und der Angebote für die Mädchen / Jungen, Jugendlichen und Personensorgeberechtigten
- o Abklärung gegenseitiger Erwartungen und Vorstellungen
- o Abklärung persönlicher, system- und lebensfeldbezogener Ressourcen
- o Erste Fokussierungen auf mögliche Lösungen unter Beachtung und Einbeziehung relevanter Netzwerke

- Abstimmung des organisatorischen Rahmen (Besuchskontakte, Erreichbarkeit etc.)
Zielorientierung: Aufbau einer vertrauensvollen, wertschätzenden aber auch kritikfähigen Beziehung zu den Kindern, Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten.

6) Auftragsklärung mit allen Beteiligten

Im Rahmen der ersten Hilfeplanung werden durch die Kinder, Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigte die jeweiligen Ziele formuliert. Außerdem benennen der Leistungsanbieter und die koordinierende Institution unter Einbringung ihrer fachlichen Einschätzung konkrete Ziele. Folgende Aspekte werden bei der Auftragsklärung beachtet und ggf. erörtert:

1. Kontext

- Problemsystem (Institution/Familie/Soz. Netzwerk)
- Zugang zur Hilfe (Fremdmeldung/Auflage/eigener Antrieb)
- Auftragslage (offene/verdeckte Aufträge; widersprüchl. Aufträge)

2. Aufträge – Auftraggeber

- Gesellschaftlicher Auftrag (Öffentlichkeit/Gesetzgebung)
- Institutionelle Aufträge (Jugendamt, Familiengericht, Schule etc.)
- Klienten (Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte)

3. Auftragsinhalte

- Kontrolle (Abwendung von Gefährdungen vs. Repression)
- Beratung
- Begleitung (emotionale Stützung etc)
- Entlastung durch praktische Hilfen
- Einübung neuer Kompetenzen im Alltag

4. Situationsanalyse

- Wer sieht was als Problem an?
- Wer gibt welchen Auftrag?
- Welche Erfahrungen haben die Klienten mit Hilfen bislang gemacht?
- Welchen Stellenwert hat Hilfe jetzt für die Betroffenen?
- Welche Konsequenzen hätte ein Scheitern von Hilfe?

5. Eingrenzung und Überprüfung

- Zeitliche Begrenzung: Hilfen haben ein Anfang und ein Ende
- Kriterien für den Abschluß der Hilfe müssen zu Beginn klar definiert sein
- Prozesshafte Überprüfung der Ziele und Aufträge

Zielorientierung: Konstituierung eines konkreten, realistischen und „authentischen“ Arbeitsauftrags.

3.4 Maßnahmen zur Gewährleistung von Qualität

Unsere Qualitätsentwicklung soll in der Einrichtungskultur, in der institutionellen Kommunikation und Personalführung verankert, von der Mitarbeiterschaft getragen und gemeinsam fortentwickelt werden. Folgende Maßnahmen und Instrumente sollen der Qualitätssicherung dienen:

Konzeptionsentwicklung und –Sicherung

- Verschriftlichung der aktuellen Gesamtkonzeption des SKJ (Leitlinien, Leistungsangebote, Qualitätsstandards, Abläufe und pädagogisches Controlling)
- Ausarbeitungen differenzierter Konzeptionen der einzelnen Fachbereiche
- klare Organisationsstrukturen und Ablaufsicherung durch Darstellung und Weiterentwicklung der Geschäftsordnung
- regelmäßige Konzeptionsüberprüfung durch Mitarbeiter/innen, Führungskräfte und externe Beratungen (Supervision, Organisationsberatungen etc.)
- fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Fachverbänden etc.
- Abstimmungen pädagogischer Vorstellungen, Kommunikationsabläufe und Verfahrensweisen in und mit den anderen Einrichtungen
- Entwicklung und Verschriftlichung von Arbeits- und Controllingabläufen

Dienstorganisation

- ausreichender Personalschlüssel und Beschäftigung von Fachkräften
- hoher Informationsaustausch zwischen den Mitarbeitern/innen
- wöchentliche Teamsitzungen mit integrierten Fallbesprechungen
- vierzehntägiges Leitungsteam (Abteilungsleitungen, pädagogischer Koordinator, Geschäftsstellenleitung)
- dreimonatliche Treffen aller SKJ-Mitarbeiter/innen inklusive Fortbildungen
- Beratung durch Führungskräfte nach Bedarf
- Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften, Qualitätszirkeln u. ä. mit Mitspracherecht
- interne und externe pädagogische und betriebswirtschaftliche Prüfungen

Personal

- Arbeitsplatzbeschreibung und Personalführung durch Leitung / Abteilungsleitung
- Personalauswahl durch Leitung / Abteilungsleitung unter Beteiligung des Teams und in Anwendung entsprechender Auswahlverfahren (z. B. Assessment-Center)
- Förderung der Identifikation, Motivation und Arbeitszufriedenheit
- Supervision und Beratung
- interne und externe Fort- und Weiterbildung
- fachliche und persönliche Beratung
- Selbstevaluation, Reflexion und Fallbesprechung
- Beteiligung an Entscheidungsprozessen und an der Qualitätsentwicklung

Dokumentation

- Verschriftlichung von Zielen und Planungen gemäß Hilfe- und Erziehungsplanung
- Aufzeichnungen über besondere Ereignisse in der Familie etc., pädag. Entwicklung
- vollständige und übersichtliche Aktenführung
- regelmäßige Zwischenberichte zu Hilfeplangesprächen, Abschlußberichte und nach Bedarf
- Teamprotokolle einschließlich Fallbesprechungen
- Leitungsteamprotokolle
- Gesamtteamprotokolle und Fortbildungsdokumentation
- Erstellung und Fortentwicklung von Organisationsleitfäden für jede Einrichtung

Öffnung und Transparenz

- aktive Fortschreibung der Hilfeplanungen
- Zusammenarbeit mit den Kostenträgern
- Kontakte zu Schulen etc.
- Fremdevaluation (z. B. durch Organisationsberatung, wissenschaftl. Begleitung etc.)
- Kontakte zu anderen Einrichtungen
- Fortentwicklung bestehender und Entwicklung neuer Konzepte
- jugend- und familienpolitischer Dialog
- Mitgliedschaft in und aktive Zusammenarbeit mit Verbänden, Fachgremien etc.

3.5 Dialogpartner und Beteiligung

Die Qualitätsentwicklung unserer Flexiblen Erziehungshilfen steht in enger Wechselwirkung zur Qualitätsentwicklung der öffentlichen Jugendhilfeträger. Notwendige Dialoge über die Einschätzung und Bewertung von Merkmalen, Indikatoren und Wirkungen unserer Qualität werden gemeinsam geführt zwischen unserer Einrichtung, unserem Verband, dem örtlichen Jugendamt sowie den zuständigen Landesjugendämtern im Sinne von Partnerschaftlichkeit, Gegenseitigkeit und Kooperation.

Wuppertal / Schwelm, 25.06.2001

H. Adrian
Geschäftsstellenleitung

H. Eisberg
Pädagogischer Koordinator